

## Das deutsche Volk und das Eigentum

Der Marxismus hatte es verstanden, große Teile unseres Volkes gegen das Eigentum als solches aufzuheben. Unter Volk versteht in zwei Lager. Das eine Lager verteidigt die Heiligkeit des Privateigentums und das andere erstrebt jedes Eigentum für Diebstahl am Gemeinwesen. Dadurch ging ein Stück durch unser gesamtes Volksleben, der jede Gemeinschaftsarbeit unmöglich machte. Der Nationalsozialismus hat diesen Gegensatz auf einer höheren Ebene überwunden. Er hat im bewußten Widerspruch zu allen bolschewistischen Lehren das Eigentum als die Grundlage der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte erkannt. Aber nicht das Eigentum in dem schrankenlosen Sinne des liberalistischen Eigentumsrechtes, sondern das Eigentum im Sinne einer höheren sittlichen Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit.

Es ist eine alte germanische Auffassung, daß das Eigentum des Einzelnen ein Leben der Allgemeinheit ist. Wer dieses Eigentum nicht verbessert und mehr und zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet, der ist unwürdig, weiter Eigentümer zu sein. In unserem neuen Recht steht diese Idee bereits wieder eine ausschlaggebende Rolle. Demjenigen Erbbauherrn, der sein Eigentum schlecht und zum Schaden der Allgemeinheit verwaltet, der sich seiner Aufgabe für die Ernährung seines Volkes und für die Erhaltung der Art nicht bewußt ist, kann sein Erbbau abgenommen werden. Derjenige Betriebsführer, der sich im Sinne unserer heutigen Auffassungen als unwürdig für die Leitung eines Betriebes und für die Führung der Menschen erweist, kann seines Postens entsetzt werden. Eigentum gibt nicht nur Rechte, sondern auch bindende Pflichten gegenüber der Allgemeinheit. Die pathetischen Forderungen der Weimarer Verfassung über den verpflichtenden Charakter des Eigentums werden im nationalsozialistischen Staat von lebendiger Wirklichkeit.

Ein außerordentlich wesentlicher Teil des deutschen Eigentums ist das Eigentum des Haus- und Grundbesitzes. Der nationalsozialistische Staat hat auch den Haus- und Grundbesitz in sein Wirtschaftssystem einbezogen und dafür Sorge getragen, daß er nicht mehr als ein Fremdkörper im Volk- und Wirtschaftsleben scheitert, im Gegenteil, das Bestreben geht dahin, möglichst viele Volksgenossen mit dem Haus- und Grundbesitz unerschütterlich zu verbinden. Jeder Deutsche, der die Würde und die Fähigkeit dazu hat, soll in die Lage versetzt werden, einen wenn auch noch so kleinen häuslichen Besitz sein Eigen zu nennen. Damit wird das gesamte Volk wieder in Grund und Boden verwurzelt. Ähnlich sprach Professor Dr. Hunko im Kulturtag der Reichsleitung der NSDAP, auf der Führertagung des Reichsverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine gerade über diese Eigentumsfragen in Verbindung mit dem Haus- und Grundbesitz. Professor Hunko betonte sich zu einer strengen Beziehung des Eigentumsbegriffes, eben weil das Eigentum allein im Stande ist, die höchsten Werte der menschlichen Leistung auszulösen. Über er bezeichnete das Eigentum gleichzeitig als eine Verpflichtung im Dienste der Allgemeinheit. Denn nur aus einer Bestimmung heraus, die solche Verpflichtung anerkennt, wachsen die großen staatlichen und wirtschaftlichen Leistungen der Völker. Professor Hunko erinnerte in diesem Zusammenhang an den preussischen Staat, an den großen König, der der erste Diener seines Staates war, und an das alte preussische Erbschaftsrecht, daß wer auf den König von Preußen schwört, nichts mehr habe, was ihm angehört. Aus dieser Einstellung heraus, aus dieser Bereitwilligkeit, alles für die gemeinsame Leistung einzusetzen, ist allein der gewaltige politische Aufstieg des Preussentums erklärlich.

Das Bestreben jedes guten und vorwärts gerichteten Deutschen ist, zu Eigentum zu gelangen, eben weil Eigentum allein die Grundlage für eine selbständige und unabhängige und damit für das Volksganze nützliche Lebensführung ist. Aber wir wissen, daß Eigentum auch für den Einzelnen nicht nur Vorteile, sondern auch Sorgen mit sich bringt. Dies gilt in erster Linie auch für den Haus- und Grundbesitz, und manch einer wird diese Erfahrung noch machen müssen. Dieses wird nicht gesagt, um irgend einen Menschen von diesem Wege, der der Weg des ganzen Volkes sein soll, abzuwenden, denn neue Pflichten erhöhen das Verantwortungsbewußtsein des Menschen und lassen ihn innerlich reifen. Sie erweisen in ihm menschliche Kräfte, die sonst vielleicht brach geblieben hätten. Je mehr das deutsche Volk nach dem Willen der nationalsozialistischen Staatsführung in diesen Zustand des vermehrten persönlichen Eigentums hineinwächst, desto deutlicher werden auch alle Volksgenossen die damit verbundenen Pflichten und Sorgen erkennen und auf diesem Wege wird das Verständnis für die Pflichten und Sorgen aller bereit erwachsen. Die heute in den Augen vieler Volksgenossen die bescheidenen Aufgaben des Eigentums sind. Eine solche Entwicklung wird aber dazu beitragen, den Geist der Volksgemeinschaft zu stärken, den der Führer im ganzen Volk und in allen seinen Lebensbeziehungen verwirklicht wissen will.

## Reichsrechtliche Regelung des Abnenpases

1 Berlin. In dem bei den Ständekammern erhältlichen Abnenpaß hat nunmehr Reichsinnenminister Dr. Heß in einem Erlaß an die Landesregierungen eine reichsrechtliche Regelung bekanntgegeben. Der Minister sagt u. a., daß der Nachweis der arischen Abstammung von ein und derselben Person in diesen Fällen mehrfach gegenüber verschiedenen Stellen geführt werden müsse und daß der Nachweis erleichtert werde, wenn dabei ein Abnenpaß, aus dem sich die notwendigen Feststellungen treffen lassen, benutzt wird. Im Interesse der Erleichterung der Eintragungen in den Abnenpaß will der Minister keine Bedenken dagegen geltend machen, daß die Ständebeschörden die Richtigkeit jeder Eintragung bescheinigen, die mit einem ihnen vorgelegten ordnungsmäßig ausgestellten Kirchenbuch- oder Ständeregisterauszug übereinstimmt. Diese Auszüge sollen aber in der Regel nicht vor mehr als zwei Jahren ausgestellt sein. Der Abnenpaß, so sagt der Minister, dient ausschließlich zum Nachweis der arischen Abstammung. Er setzt also nicht die Beibringung von Personenhandakten in anderen Fällen. Die Ständebeschörden haben darauf besonders hinzuweisen, wenn der Abnenpaß zum ersten Mal zur Vornahme von Eintragungen vorgelegt wird. Als Gebühr für jede Bescheinigung bestimmt der Minister einen Betrag von 0,10 M., mit der Maßgabe, daß bei jeder Vorlage nicht mehr als höchstens 1 M. an Gebühren entfallen sollen.

## Schlichtung des Dreierauschusses in Rom

1 Rom. In Rom trat am Dienstagabend der Dreierauschuss des Völkerbundes für die Saarfrage zu seiner Schlichtung zusammen. Die zu den Schlussberatungen nach Rom entandenen drei deutschen Sachverständigen trafen in der Nacht zum Mittwoch in der italienischen Hauptstadt ein und nahmen heute vormittag ihre gemeinschaftlichen Besprechungen mit den französischen Sachverständigen und dem Dreierauschuss auf. Die Fertigstellung des Schlussberichtes kann, da es sich nur um rechnerische Fragen handelt, so erfolgen, daß er, wie in unterrichteten Kreisen angenommen wird, bereits Anfang nächster Woche in Genf vorliegen wird.

# Arbeitsrückgang im Winter weit geringer als früher

1 Berlin. Der Arbeitsrückgang im Winter steht immer vor Schwierigkeiten, die den Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kälteeinbrüchen durch die jahreszeitlichen Einflüsse gesetzt sind. Langdauernde Frostperioden legen naturgemäß verarbeitende Arbeiten still und die hierbei Beschäftigten müssen entlassen werden und kommen als Arbeitslose in Zugang, auch wenn die Aussicht besteht, daß diese nach Beendigung der Kälteperiode ihre verlassenen Arbeitsplätze wieder einnehmen können.

Der verhältnismäßig milde Winter 1933 auf 1934 hatte eine sehr späte und nur einmalige Freisetzung von 844 000 Arbeitskräften im Monat Dezember gebracht. In diesem Winter begann die Zunahme an Arbeitslosen jedoch schon im November mit 85 000, denen im Dezember weitere 202 000 folgten, womit der Gesamtrückgang immer noch mit 700 000 unter dem des Vorjahres zurückblieb.

Da die Kälteperiode jedoch auch den Januar hindurch in ganz Deutschland anhielt, wird mit einer weiteren erheblichen Zunahme an Arbeitslosen aus den Kälteeinbrüchen zu rechnen sein. Sie ist aus den angegebenen Gründen unvermeidlich und kann auch nicht durch vermehrte Einstellungen in der Industrie weitgemindert werden. Denn die Entlassungen in den Kälteeinbrüchen kommen hauptsächlich und umfänglich, während die Wiedereinstellungen in Industrie und Wirtschaft allmählich und dem Bedarf entsprechend vor sich gehen.

Vergleicht man die Zunahme der jahreszeitlichen Arbeitslosigkeit in den Jahren vor der nationalsozialistischen Machtübernahme mit der des Vorjahres und der voraussichtlichen Entwicklung in diesem Jahre, so wird man feststellen können, daß das regelmäßige Ansteigen der winterrückgangigen Arbeitslosigkeit gegenüber früher erheblich kleiner Ausmaß angenommen hat.

Der Zahl der Arbeitslosen nahm während der Wintermonate

1927-28 um 1,022 Millionen  
1928-29 um 1,800 Millionen

1929-30 um 1,800 Millionen  
1930-31 um 1,790 Millionen  
1931-32 um 1,505 Millionen  
1932-33 um 0,892 Millionen

dagegen 1933-34 nur um 0,244 Millionen an. Während also in den früheren Jahren der Beschäftigungsrückgang des Winters zwischen ein bis zwei Millionen Menschen erfolgte, ist dieser im Vorjahr noch weit unter einer halben Million geblieben und wird auch in diesem Winter wesentlich gegenüber den Zahlen der Jahre 1927-1933, in denen sich gleichzeitig der konjunkturelle Niedergang spiegelt, zurückbleiben.

Wenn dennoch das Ausmaß des winterrückgangigen Beschäftigungsrückganges in diesem Jahre größer sein wird als im Vorjahre, so darf daraus nicht ein Nachlassen in der energischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschlossen werden. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß seit dem Vorjahr die Gesamtzahl der Arbeitslosen um weitere 1,7 Millionen abgenommen hat, daß also der Ausgangspunkt der winterrückgangigen Beschäftigung bei einem Stand von 2,7 Millionen Arbeitslosen im Oktober 1934 gegenüber 3,7 Millionen im Herbst 1933 liegt. Ganz abgesehen von den Wiedereinstellungen in den witterungsunabhängigen Berufen sind also im vergangenen Jahre auch ganz erheblich viel Arbeitskräfte neu den Kälteeinbrüchen zugeführt, die nun eine entsprechende größere Freisetzung zur Folge haben müssen.

Die Zunahme der Arbeitslosenzahlen im Winter ist also ein ganz natürlicher Vorgang, der sich im Wirtschaftsleben immer wieder abspielen muß, und der vor allem auch beweist, daß das nationalsozialistische Deutschland, entgegen den immer wieder aus dem Ausland auftauchenden Behauptungen, die Arbeitslosigkeit nicht auf dem Wege künstlicher Beschäftigung beseitigt, sondern einzig und allein durch organische Wirtschaftsbildung, die dann in den Saisonberufen ebenso organisch dem Wechsel unterworfen ist.

# Der Haus- und Grundbesitz in der nationalsozialistischen Wirtschaft

Man macht sich in der Öffentlichkeit vielfach keine richtige Vorstellung von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des im Hausbesitz festgelegten Kapitals. Vor dem Kriege ist in den bekannten Berechnungen des Volkswirtschaftlers der Wert des häuslichen Haus- und Grundbesitzes auf mehr als 100 Milliarden Goldmark veranschlagt worden. Auch heute stellt der Haus- und Grundbesitz eine gewaltige Kapitalsumme dar, obwohl er durch die mörderische Steuer- und Inflation des marxistischen Systems in seiner Substanz schwer zu leiden muß. Es ist nur zu einem Teile das Eigenkapital der Haus- und Grundbesitzer, das hier seine Anlagen gefunden hat. Für die Volksgemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist daneben die Tatsache, daß Millionen deutscher Volksgenossen als Sparer an der wirtschaftlichen Sicherung des Haus- und Grundbesitzes interessiert sind. Dies gilt sowohl für die Besitzer von Pfandbriefen, als auch für diejenigen, die ihre Ersparnisse einer Sparkasse anvertraut haben, oder die später einmal Anwärter auf eine Rente der Reichsversicherung sind. Denn Sparfassen, Hypothekendarlehen, Versicherungsanstalten und Träger der Reichsversicherung stellen bekanntlich einen erheblichen Teil ihres Vermögens in Gehalt von Hypotheken dem Haus- und Grundbesitz zur Verfügung. Ein wirtschaftlicher Niedergang des Haus- und Grundbesitzes müßte somit für die ganze Volkswirtschaft und für jeden einzelnen Volksgenossen unabsehbare Folgen haben.

Somit ist der Haus- und Grundbesitz der größte Sparkapitalverwalter in Deutschland. Anvertrautes Gut muß lokal behandelt werden. Nicht nur zur Erhaltung des Eigenkapitals, sondern auch des anvertrauten Kapitals, obliegt dem Haus- und Grundbesitzer deshalb die Pflicht der sorgfältigen Wirtschaft. Konkret ausgedrückt: Das in den Häusern investierte Kapital muß vor dem Verfall geschützt werden. Deshalb müssen die Häuser in brauchbarem Zustande erhalten werden. Diese Wertverhaltung bedingt nun eine sehr erhebliche Tätigkeit des Haus- und Grundbesitzes auf dem Gebiet der laufenden Arbeitsbeschaffung. Auch hier haben viele von den geltenden Größenordnungen keine rechte Vorstellung. Vor dem Kriege gab der deutsche Haus- und Grundbesitz jährlich etwa 1 1/2 Milliarden Goldmark für Hausinstandsetzungsarbeiten aus. Als die wirtschaftliche Drosselung durch das marxistische System einsetzte, verließen zahlreiche Häuser, weil kein Geld für Instandsetzungsarbeiten mehr da war. Die Regierung hat durch die großzügige Aktion des Reiches zur Förderung von Hausreparaturen und Wohnungsbauten dafür gesorgt, daß wenigstens die schlimmsten Verfallzustände des Systems wieder ausgeglichen werden konnten. Das Ziel muß aber sein, daß ein wirtschaftlich gesunder Haus- und Grundbesitz in der Lage ist, diese gewaltige Arbeitsbeschaffung aus eigener wirtschaftlicher Kraft durchzuführen; denn davon geht ein Strom der Wirtschaftsbildung aus, der die gesamte Wirtschaft in dauernder Bewegung hält.

Wenn der deutsche Haus- und Grundbesitz heute noch nicht in der Lage ist, die wirtschaftlichen Aufgaben voll zu erfüllen, die ihm in der nationalsozialistischen Wirtschaft gestellt werden müssen, dann tragen wir auch hier an den Säulen der Vergangenheit. Erst allmählich kann es gelingen, die wirtschaftliche Gelung des Haus- und Grundbesitzes dadurch herbeizuführen, daß ein vernünftiges Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt wird. Da selbstverständlich der Mietstand im allgemeinen — von besonders gelagerten Ausnahmen abgesehen — nicht erhöht werden kann, bleibt zur Wiederherstellung einer rentablen Wirtschaft nur der Abbau der auf dem Haus- und Grundbesitz ruhenden Lasten.

Diese Entlastung aber kann aus Gründen der allgemeinen Steuer- und Wirtschaftspolitik nicht so schnell vor sich gehen, wie es rein sachlich wünschenswert wäre. Abgesehen von der bevorstehenden Prozentigen Senkung der Hauszinssteuer ist zunächst eine weitere Entlastung des Haus- und Grundbesitzes nicht zu erwarten. Selbstverständlich wird die allgemeine wirtschaftliche Erholung aus dem Haus- und Grundbesitz insofern zugute kommen, als die Zahlungsfähigkeit der Mieter sich hebt und insofern die Summe der uneintreibbaren Mieten sich vermindert.

Neben den Steuern spielen die Zinsen für den Haus- und Grundbesitz heute eine sehr schwerwiegende Rolle. Die Entwicklung hat dahin geführt, daß in der Regelung der Zinsfrage neue Wege gegangen werden. Die organische Gelung der Wirtschaft durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates und das wiedererwachte Vertrauen werden sich auch auf die Höhe des Zinsfußes auswirken. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß der heute noch übliche Durchschnittszinsfuß die wirtschaftliche Beweglichkeit der Hausbesitzer weit in unerträglicher Weise einschränkt. Dazu kommen erhebliche Verluste auf dem Hypothekemarkt, auf dem die heutige Praxis der kurzfristigen Hypothekeneinziehung und -verlängerung vielfach zu rein kapitalistischen Zwischengewinnen ausgenutzt wird. Es liegt aber auf der Hand, daß wir zu einer Festigung der Wohnwirtschaft und damit auch zu einer Stabilisierung der Mieten nicht kommen werden, bevor sich die Verhältnisse auf dem Realcreditmarkt nicht im Sinne einer durchgängigen Herabsetzung der Zinslasten geändert haben.

Von den gewaltigen sozialen Aufgaben, die der Haus- und Grundbesitz gerade im nationalsozialistischen Staat hat, und die mit Recht in der letzten Zeit besonders in den Vordergrund getreten sind, soll an dieser Stelle im einzelnen nicht die Rede sein, wohl aber ist die Erkenntnis notwendig, daß nur ein wirtschaftlich in sich gesättigter Haus- und Grundbesitz in der Lage ist, die sozialen Pflichten in vollem Umfange zu erfüllen, die der nationalsozialistische Staat an ihn stellen muß.

„Börsenbeobachter“ Nr. 18/1935.

## Aufrufe französischer Frontkämpferverbände zum 6. Februar

1 Paris. Anlässlich der Wiederkehr des 6. Februar hat der nationale Verband der ehemaligen Kriegsteilnehmer (NVC) einen Aufruf erlassen, der am Mittwoch in allen Ortsgruppen der NVC gelesen werden wird. Der Verband erinnert daran, daß die ehemaligen Frontkämpfer vor einem Jahr auf die Straße gezogen seien, damit Frankreich in Ehre und Zucht bleibe. Paris habe vor einem Jahr das Erwachen der Frontgeneration begrüßt. Seitdem seien gewisse wichtige Ergebnisse erzielt worden. Man habe die Politik der Jugendschändung abgelehnt, die so lange verfolgt worden sei, daß sie Frankreich bis an die Grenze der Revolution und des Krieges geführt habe. Die Gerichte hätten sich an die Arbeit gemacht, einige Parlamentarier seien verhaftet und schlichtere Reformen auf finanziellem Gebiet angebahnt worden. Das sei aber unzureichend. Die ehemaligen Frontkämpfer wollten im Vertrauen in die Zukunft den mühsamen Glauben an das nationale Schicksal Frankreichs wiederbeleben. Sie würden die Inhaber der Regierungsmacht zwingen, dem Volke die Wahlreform und die Staatsreform, die moralische, wirtschaftliche und soziale Reform zu gewähren, die es lebensfähig machen. Ein gewalttätiges Vorgehen sei nicht geboten; wenigstens hofften die ehemaligen Frontkämpfer, daß sie nicht gezwungen werden würden, diese Haltung zu ändern. Der Aufruf schließt: „Bauern, die ihr trotz voller Speicher vom Zusammenbruch bedroht seid, Arbeiter, die

ihr durch die Arbeitslosigkeit schwer heimgesucht seid, Franzosen, die ihr von Steuern bedrückt seid und wegen der drohenden Gefahren demütigt seid, ehemalige Frontkämpfer und Jugend, laßt euch sagen, daß der nationale Verband der ehemaligen Frontkämpfer eine in sich zusammengeschlossene feste Macht und einen entscheidenden Gemeinheitswillen darstellt, den nichts zum Zurückweichen veranlassen kann. Auf in den Kampf zur Sicherung des französischen Friedens wie in den großen Tagen der Oberbereitschaft.“

Die Feuerkreuzler haben einen Aufruf an die Mauer angeschlagen lassen, in dem es heißt: „Wir werden weder den Postulieren noch den Regierungen dienen. Die machtlosen und unruhigen Gruppen, die losen Komitees und Parteien werden unsere unvergleichliche Kraft nicht mißbrauchen. Die gegenwärtige Regierung, die zwischen der roten Fahne und der Tricolore schwankt, Inflation und Verantwortungslosigkeit verursacht, wird uns nicht an ihrer Seite finden. Wir wollen mit Achtung den ersten Sieg der französischen Moral feiern.“

Der Verband der republikanischen Kriegsteilnehmer veröffentlicht eine Mitteilung, in der er die Militärlider auffordert, sich für Gegenmaßnahmen bereit zu halten, wenn Männer des 6. Februar sich zu neuen Herausforderungen verstehen lassen sollten.

Eine Abordnung der radikalsozialistischen Fraktion hat den Ministerpräsidenten, dem Wirtschaftsminister mit der Vertretung der Regierung bei der Gedächtnisfeier in der Rotonde, Kattledale für den 6. Februar zu beauftragen. Glanville lehnte dies mit dem Hinweis ab, daß er bereits vom Ministerrat hierfür ersehen worden sei.